

Kreisausschuss

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

HAUSHALTSPLAN 2020

Der Landkreis

Marburg-Biedenkopf

innovativ-digital-nachhaltig

**Landrätin Kirsten Fründt
zur Vorlage des Haushaltsplanes 2020
am 14. November 2019
im Kreistag des Landkreises
Marburg-Biedenkopf**

**Sperrfrist: 14.11.2019, 10:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses,

liebe Gäste,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der heute von mir vorgelegte Haushaltsplan baut auf den Konsolidie-

rungsanstrengungen der letzten Jahre auf. Er ist der sechste von mir

vorgelegte und der sechste in Folge, der ausgeglichen aufgestellt

wurde. In ihm sind im Rahmen der uns vom Land vorgegebenen Bedin-

gungen unsere Antworten auf die internen Anforderungen und die Her-

ausforderungen unserer Zeit formuliert.

Dieser Haushaltsplan ist ein solider, nachhaltiger und in seiner

Wirkung innovativer Haushalt.

Im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Finanzmittel, werden wir

- unsere Aufgaben kontinuierlich weiter entwickeln,
- uns rasant verändernden Bedingungen und neuen Herausforderungen stellen,
- neue Wege gehen, Impulse setzen
- Verfahrensweisen ändern wenn es geboten und notwendig ist.

Wir werden somit den grundsätzlichen Transformationsprozess in der Verwaltung gestalten und den unserer Kreisgesellschaft aktiv begleiten.

Ich will Ihnen in den nächsten gut 40 Minuten die finanziellen Rahmenbedingungen unseres Haushaltsplans 2020 mit seinen wesentlichen Eckdaten vorstellen.

Darüberhinaus werde ich beschreiben, wie die Koalition aus SPD und CDU ihre Ziele umsetzen und dabei die monetären Herausforderungen meistern wird.

Finanziell gut aufgestellt in die nächsten Jahre

Wie stellt sich nun die aktuelle Finanzsituation des Landkreises dar?

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf geht finanziell gut aufgestellt in die nächsten Jahre.

Bewertungen der Haushaltslagen	
stabil	Marburg-Biedenkopf
fragil	Hersfeld-Rotenburg, Limburg-Weilburg
konsolidierungsbedürftig	Hochtaunus, Lahn-Dill, Darmstadt-Dieburg, Kassel
Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

Ansicht 9: [Bewertungen der Haushaltslagen](#)

Der Landesrechnungshof hat uns in seinem Schlussbericht vom 28. Mai 2019 zur vergleichenden Prüfung der Haushaltsstruktur als einzigem von sieben Landkreisen eine stabile Haushaltslage bescheinigt. Wir haben in vielen Bereichen Bestnoten bekommen, gleichwohl gibt es noch einzelne Positionen wo Handlungsbedarf besteht.

Landkreis Marburg-Biedenkopf - Bewertungsprofil					Einstufung im Quervergleich				
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++	
Einwohner	245.013	121.037	236.905	294.744					
Einwohner ohne Schulträgerstädte	169.637	121.037	234.991	294.744					
Einwohner ohne Sonderstatusstädte	169.637	121.037	181.060	294.744					
Einnahmesituation									
Steuereinnahmekraft 2016 in € je Einwohner	1.376	893	1.165	1.787				●	
Mittlere verfügbare Allg. Deckungsmittel in € je Einwohner 2013 - 2017	612	612	669	685	●				
Hebesätze Kreis- und Schulumlage 2017	53%	51%	53%	55%					●
Beurteilung der Haushaltslage									
ordentliches Jahresergebnis 2017 je Einwohner in €	76,6	29,8	62,0	79,9					●
Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017	11%	-10%	1%	11%					●
Schulden									
rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2013 - 2017	12	12	17	27					●
Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allg. Deckungsmitteln 2013-2017	2%	2%	3%	12%					●
Gesamtschulden 2017 je Einwohner in €	448	448	1.814	4.321					●
Eigenkapitalquote 2017 des Haushalts in Prozent ¹⁾	45%	0%	13%	45%					●

Sehr gute Beurteilungen gab es zu Haushaltslage und Verschuldung. Unser Landkreis verzeichnet im Quervergleich mit 448 € Gesamtschulden je Einwohner*in den niedrigsten Schuldenstand unter den bewerteten Landkreisen. Mit 2% Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Deckungsmitteln nehmen wir auch hier eine Spitzenposition ein.

Ergebnisverbesserungspotenziale 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen €									
Landkreise	Allgemeine Verwaltung ¹⁾	Schulträgerschaft ²⁾	Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV ¹⁾	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen ¹⁾	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ¹⁾	Gesundheitsdienste ¹⁾	Sport, Kultur, VHS und sonstige freiwillige Leistungen ¹⁾	Gesamt je 100.000 Einwohner	Gesamt
Hochtaunus	0,0	0,6	0,0	0,2	0,0	5,7	0,0	6,5	15,4
Lahn-Dill	0,0	0,9	0,0	0,0	0,5	0,0	0,1	1,5	3,6
Darmstadt-Dieburg	0,7	1,7	0,3	0,3	0,6	2,2	0,0	5,8	17,0
Hersfeld-Rotenburg	0,7	2,3	0,0	1,0	0,0	0,0	0,1	4,1	5,0
Kassel	0,8	3,1	0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	4,4	10,4
Limburg-Weilburg	0,1	0,0	0,1	0,3	0,0	0,3	0,0	0,8	1,3
Marburg-Biedenkopf	0,3	0,8	0,1	0,2	0,4	0,0	0,2	1,9	3,7
Gesamt	2,5	9,4	0,8	1,9	1,8	8,2	0,5	25,0	56,4

¹⁾ Gegenüber dem 0,25 Quantil der Personalkosten
²⁾ Gegenüber dem 0,25 Quantil der Kosten für Verwaltungs- und Sekretariatskräfte, Reinigungskosten und Hausmeisterkosten
Quelle: Eigene Erhebungen, Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen €

Gefreut haben mich auch die Ergebnisse aus der Wirtschaftlichkeitsanalyse der Aufgabenerfüllung. Die Überörtliche Prüfung hat in sieben Aufgabenbereichen Personaleinsatz, Unterdeckungen und freiwillige Leistungen untersucht und daraus Ergebnisverbesserungspotenziale sowie Fehlbeträge je Einwohner*in ermittelt.

Für unseren Landkreis wurde ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 1,9 Mio. € je 100.000 Einwohnern ausgemacht. Wie die Tabelle zeigt, handelt es sich dabei um einen unterdurchschnittlichen, somit positiven Wert, der in vier der sieben überprüften Landkreise mit Werten von 4,1 bis 6,5 Mio. € deutlich über unserem lag.

Personalkosten 2017 der Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in Millionen €

Landkreise	Allgemeine Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgerschaft ³⁾	Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen ¹⁾	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ²⁾	Gesundheitsdienste	Sport, Kultur, VHS und sonstige freiwillige Leistungen	Summe
Hochtaunus	3,1	3,0	1,7	0,6	1,5	0,9	0,2	0,2	11,2
Lahn-Dill	2,6	3,0	1,2	0,8	1,5	1,3	0,3	0,2	10,8
Darmstadt-Dieburg	3,3	2,3	1,6	1,2	1,2	1,0	0,0	0,3	11,0
Hersfeld-Rotenburg	3,7	4,6	1,1	1,0	2,2	1,2	0,2	0,5	14,5
Kassel	3,6	2,5	1,3	1,2	1,5	1,4	0,3	0,8	12,5
Limburg-Weilburg	2,9	4,0	1,1	1,5	1,6	1,4	0,5	0,1	13,2
Marburg-Biedenkopf	3,1	3,5	1,1	0,8	1,4	1,2	0,6	0,5	12,2
Median	3,1	3,0	1,2	1,0	1,5	1,2	0,3	0,3	12,2

¹⁾ Ohne Personalkosten SGB II

²⁾ Ohne Einwohner Sonderstatusstädte

³⁾ Ohne Einwohner Schulträgerstädte

Quelle: Eigene Erhebungen

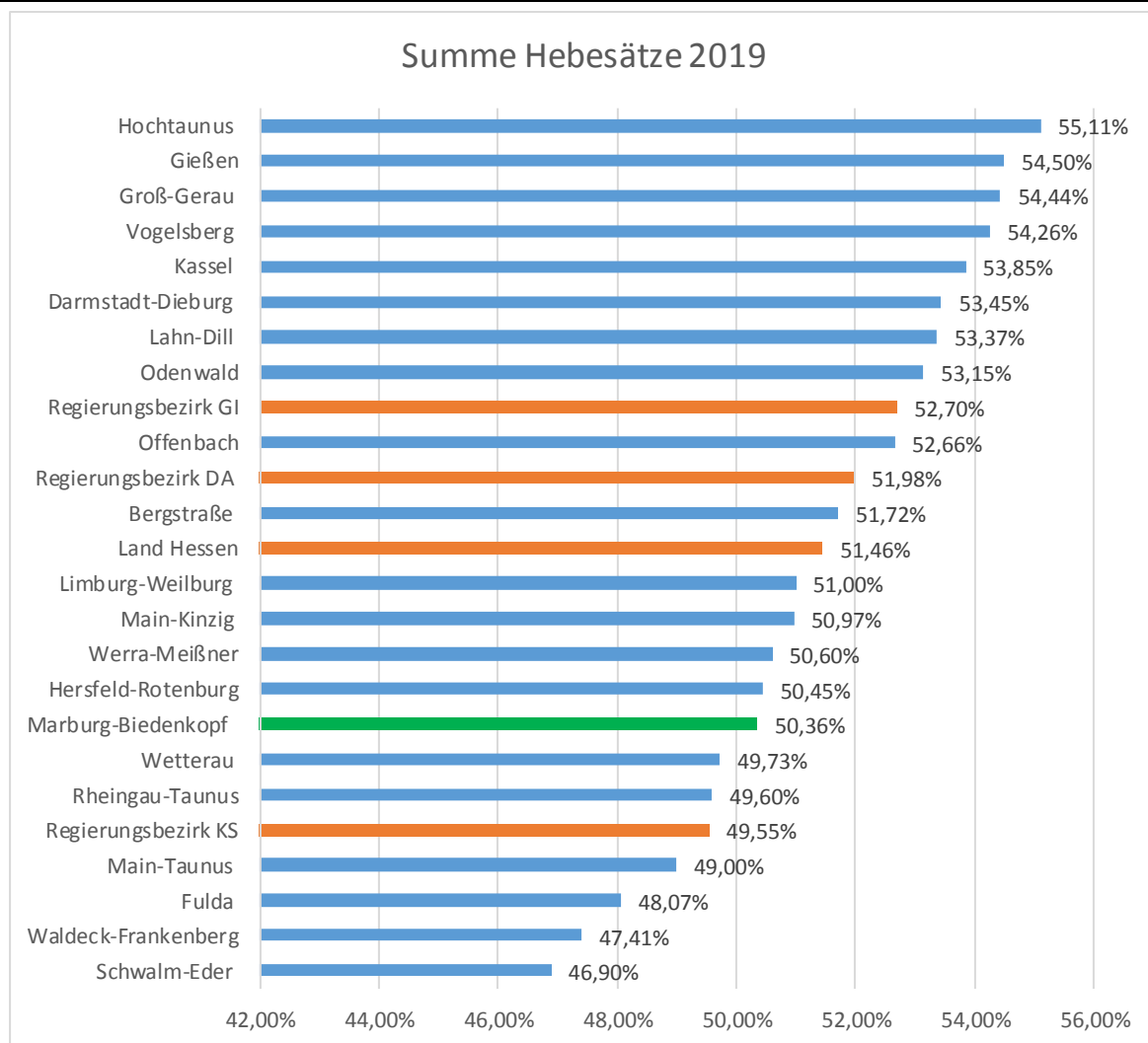
Ansicht 30: Personalkosten 2017 der Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in Millionen €

Untersucht wurden auch die Personalkosten. Und ich will Ihnen die Ergebnisse bewusst nicht vorenthalten: Wir sind mit Personalkosten für Verwaltungsmitarbeitende von in Summe 12,2 Mio. € je 100.000 Einwohner*innen exakt im Bereich des Medians.

In 3 Landkreisen lagen die Werte darüber, die höchsten von 14,5 Mio. € im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

In keinem der Quervergleiche verzeichnen wir einen Höchstwert und bewegen uns überwiegend im Bereich des Median, so dass wir insgesamt unsere Aufgaben wirtschaftlich erfüllen.

Niedrigster Kreis- und Schulumlagehebesatz im Regierungsbezirk



Auch andere Zahlen belegen eine grundsolide Haushaltsführung im Landkreis Marburg-Biedenkopf:

Mit der deutlichen Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes in 2019 verzeichnet der Landkreis im Jahr 2019 mit 50,36% den siebt-niedrigsten Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage in Hessen und den niedrigsten Wert im Regierungsbezirk Gießen.

Auch der landesweite Durchschnitt liegt mit 51,46% deutlich über unserem Hebesatz.

Nicht verhältnismäßige Vorgaben des Innenministeriums zur Haushaltsgenehmigung

Gerade vor dem Hintergrund der sehr differenzierten und gründlichen Herangehensweise der Überörtlichen Prüfung habe ich mit Unverständnis die am letzten Freitag vom Innenministerium im neuen Finanzierungserlass formulierten „Aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2020“ zur Kenntnis genommen.

Die unter Ziffer 5 formulierten „Anforderungen bei der Festsetzung der Kreisumlage“ erwecken den Eindruck, dass die Haushalte der Landkreise einer besonders scharfen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden unterzogen werden sollen. Ihnen wird damit unterstellt, in den letzten Jahren nicht realitätsnah geplant zu haben.

Gleichzeitig wird damit gedroht, dass eine Rückgabe der Pläne in Betracht kommt, wenn unrealistische Planansätze festgestellt würden.

Völlig ausgeblendet wird hierbei die über mehr als 20 Jahre andauernde, unteralimentierte und damit defizitäre Finanzierung der Kreisaufgaben und die daraus entstandenen Kassenkredite. So entsteht der Eindruck, dass die Landkreise mehrstellige Überschüsse in Millionenhöhe horten und diese den kreisangehörigen Kommunen vorenthalten.

Das weise ich mit aller Entschiedenheit für unseren Landkreis zurück. Jeder Euro aus haushaltmäßigen Verbesserungen ist zu nichts anderem als zum Abbau der Kassenkreditschulden und zu einer gleichzeitigen Entlastung der Kreiskommunen entweder durch eine Senkung der Kreisumlage oder durch eine direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden im Landkreis genutzt worden.

Von 2015 bis 2019 haben wir die Kreiskommunen parallel zum Schuldenabbau mit einem Volumen von 15 Mio. € entlastet.

Jahr	Hebesätze Kreis- und Schulumlage	Hebesatzveränderung	Entlastung durch Hebesatzsenkung	Entlastung durch Zuweisung Nachtrag	
2014	58,00%				
2015	57,00%	-1,00%	2.422.977 €		
2016 KFA-Reform	53,01%	-3,99%	gesetzliche Vorgabe	1.750.000 €	
2017	52,51%	-0,50%	1.510.846 €		
2018	52,01%	-0,50%	1.653.684 €	2.480.000 €	
2019	50,36%	-1,65%	5.213.000 €		
			10.800.508 €	4.230.000 €	15.030.508 €

Ich habe nichts gegen die gewählte Formulierung, dass „Landkreise, die hohe Überschüsse im Haushaltsvollzug erzielen, verpflichtet sind, dies bei der Bemessung der Kreisumlage im nächsten Haushaltsjahr zu berücksichtigen“. Genau diesen Weg haben wir mit dem frühen Nachtrag 2019 bereits eingeschlagen und den Gemeinden eine entsprechende Verfahrensweise auch für die nächsten Jahre zugesagt. Wir machen also bereits genau das, was hier gefordert wird, können es aber in Gänze erst seit dem Abbau der Kassenkredite in 2019 umsetzen. Genau den Punkt blendet der Erlass völlig aus und das ist nicht zu akzeptieren.

Den Erlass können Sie sich im Übrigen über die Homepage des Innenministeriums herunterladen.

https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/11_11_19_finanzplanungserlass_2020_final.pdf

Soweit meine Vorbemerkungen.

Ich komme jetzt zu den Eckpunkten des Haushaltsplanentwurfs 2020.

Haushaltsausgleich ohne Erhöhung der Kreisumlage

Beginnen wir mit dem Abschluss des Ergebnishaushaltes.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erg. 2018	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Erträge	398.896.388	386.924.915	395.783.857	400.678.353	403.605.083	405.967.893
Aufwendungen	398.625.598	386.517.002	376.959.674	400.635.204	403.544.129	405.685.794
Jahresergebnis	270.790	407.913	18.824.183	43.149	60.954	282.099

Der Tabelle können Sie entnehmen, dass der Ergebnishaushalt 2020 ausgeglichen mit einem Überschuss von 270.790 € abschließt. Die zweite wesentliche und mit dem geplanten Jahresergebnis untrennbar verbundene Botschaft ist: **der Kreishaushalt kann ohne eine Erhöhung der im Vorjahr deutlich um 1,65%-Punkte gesenkten Kreisumlage ausgeglichen werden!**

Aber: Wir dürfen nicht vergessen, dass die in 2019 vorgenommene Senkung der Kreisumlage um 1,65%-Punkte vor allem dadurch möglich war, dass der Landkreis einmalige Steuerrückerstattungen im Umfang von knapp 4 Mio. € erhalten hat. Dieser einmalige Entlastungseffekt wird uns in 2020 nicht zur Verfügung.

Gemessen an den neuen Kreisumlagegrundlagen sind 1,65%-Punkte Kreisumlage mit einer Entlastung von 5,8 Mio. € gleichzusetzen.

Meine Damen und Herren, gerade deshalb ist das Festhalten an dem reduzierten Hebesatz keine Selbstverständlichkeit und ein erneut deutliches Signal sowie ein Beitrag zur fortgesetzten finanziellen Entlastung unserer Städte und Gemeinden.

Und dennoch kann ich heute nicht garantieren, dass wir trotz einer für die Jahre 2021 bis 2023 ausgeglichenen Finanzplanung die Kreisumlage nicht doch wieder werden erhöhen müssen. Denn eines haben wir bei der Aufstellung der Finanzplanung festgestellt: die Luft wird in den nächsten Jahren dünner und, sie konnten es in den letzten Tagen vermehrt in der Presse lesen, dass auf allen staatlichen Ebenen mit einer Eintrübung der Konjunktur und deutlich niedrigeren Steuereinnahmen gerechnet wird als bisher angenommen.

Wir haben uns in der Koalition dafür entschieden, dem Haushaltsausgleich ohne Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2020 oberste Priorität einzuräumen. Dafür musste der Haushalt mehrfach überarbeitet werden.

Das Festhalten an der reduzierten Kreisumlage führt deshalb auch zu Einschränkungen im Kreishaushalt. Gerne will ich das kurz verdeutlichen:

Die Verwaltung hatte den klaren Auftrag, die Ansätze sparsam und wirtschaftlich zu planen. Im Zuge einer umfassenden und kritischen Würdigung **aller** Anmeldungen sind in der Phase der ersten Planaufstellung Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen mit einem Volumen von rund 5 Mio. € vorgenommen worden.

Auch hatten wir uns vorgenommen, die Bauunterhaltungsmittel für Schulen noch stärker anzuheben als es jetzt der Fall ist. Da wir 2019 wegen der Vielzahl der laufenden Maßnahmen im Rahmen der beiden Kommunalinvestitionsprogramme eine Absenkung auf 6,8 Mio. € vorgenommen hatten stellen wir nun im Haushalt 2020 7,7 Mio. €, also rund 906.000 € mehr, zu Verfügung. Das sind weniger Mittel als im Ergebnis 2018 aber mehr als in den Jahren davor.

Mit Hinweis auf den am 18.11.2019 stattfindenden Haushaltsworkshop für die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses will ich meine Ausführungen nicht mit Zahlenreihen überfrachten und verzichte deshalb auf detailliertere Angaben. Zu diesem Workshop bereiten wir die Zahlen umfassend auf.

Keine Erhöhung der Schulumlage

Zurück zum Schuletat: Die Schulumlage wird in 2020 nicht erhöht. Auch das hatte Priorität für die Koalition. Das Aufkommen aus der Schulumlage erhöht sich aufgrund der erhöhten Steuerkraft unserer Gemeinden um 3,4 Mio. €. Zusammen mit dem „freiwerdenden“ Überschuss im Nachtrag 2019 von 1,37 Mio. € - den Betrag hatten wir für Investitionen in zusätzliche Räume beim Betreuungsangebot eingesetzt - steht uns eine Verbesserung von knapp 4,8 Mio. € zur Verfügung.

Davon abzuziehen sind aber die in 2019 einmalig vorhandenen Steuererstattungen, so dass lediglich ein Einnahmeplus von 2,6 Mio. € verbleibt, das durch fixe Kostensteigerungen bei den Abschreibungen von plus 540.000 €, dem Personalaufwand von plus 290.000 € und der Schülerbeförderung von plus 488.000 € weiter aufgezehrt wurde.

Auf zwei nicht unwesentliche Änderungen will ich hier hinweisen: Neu veranschlagt ist im Produkt Ganztagsangebote an Schulen (Seite 248 im Haushaltsplan) ein Betriebskostenzuschuss für die Schulverpflegung von 375.000 € an unsere gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Integral.

Unser Ziel ist es, die Versorgung mit Mittagessen weiterhin mit einem Essenspreis von 3,50 € bei Aufrechterhaltung qualitativer Mindestanforderungen, wozu auch regional erzeugte Produkte gehören, anzubieten. Aus unserer Sicht sind die Grenzen des Machbaren erreicht und die bisherigen Standards nur aufrechtzuerhalten, wenn wir seitens des Schulträgers unterstützen.

Die zweite Änderung betrifft die IT-Administration in den Schulen. Wir konnten die Betreuung der technischen Infrastruktur bisher überwiegend mit Honorarkräften sicherstellen. In 2018 mussten wir dafür schon 482.000 € aufwenden. Aufgrund der wachsenden Komplexität der Systeme und im Hinblick auf die Zunahme der Ausstattungen durch das Investitionsprogramms „Digitalpakt Schule“ sind wir gezwungen, die Administration neu zu organisieren. Wir werden damit im Laufe des Jahres 2020 beginnen und müssen entsprechende Dienstleistungen zusätzlich einkaufen. Im Haushalt sind hierfür 800.000 € veranschlagt. Das ist ein Plus von 380.000 €. Davon entfallen 50.000 € auf Dienstleistungen im Rahmen des neuen Projektes „Robotikum“, das modellhaft zum Erlernen von Programmierkenntnissen in Zusammenarbeit mit der Universität Marburg erprobt werden soll.

Gesetzliche Aufgaben erfordern moderate Erhöhung des Stellenplans

	Stellenplan		Befristete Stellen (jew. Stichtag August)		Davon im Stellenplan des Folgejahres nicht abgedeckte Stellen	
	Anzahl	+/-	Anzahl	+/-	Anzahl	+/-
2017	837,20		165,86		102,93	
2018	950,12	112,92	105,83	-60,03	51,74	-51,19
2019	1.020,12	70,00	73,81	-32,02	12,21	-39,53
2020	1.035,90	15,78			20,30	8,09

Der Stellenplan 2020 sieht 15,78 neue Stellen vor. Das entspricht einer Steigerung von 1,5% auf 1.036 Stellen. Wie angekündigt haben wir den Prozess der notwendigen Umwandlung von befristeten in nicht befristete Stellen in den vergangenen zwei Jahren weitestgehend abgeschlossen. Folgerichtig sind im Stellenplan 2020 keine neuen Stellen in größerem Umfang, so wie es in 2018 und 2019 der Fall war, vonnöten. Die in 2020 eingeplanten knapp 16 neuen Stellen sind vor allem auf veränderte und zusätzliche gesetzliche Aufgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und innerhalb des KreisJobCenters zurückzuführen. Die Zahl der befristeten Stellen reduziert sich um 32 auf nur noch 74 Stellen und wir bleiben mit nunmehr 20 Stellen, die nicht durch den Stellenplan abgedeckt sind, aber einen echten Befristungsgrund haben, erneut und deutlich unter den noch in 2017 vorhandenen knapp 103 nicht abgedeckten Stellen. Konkret entfristen wir im Jahr 2020 also

weitere 54 Stellen, und es verbleiben nach derzeitigem Stand lediglich 20 für Schwangerschafts-, Krankheitsvertretungen oder für Projekte, also Stellen mit einem korrekten Sachgrund.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes kostet ohne zusätzliche Verwaltungs- und Personalkosten bereits 2,75 Mio. €

Am 1. Januar 2020 werden durch das BTHG die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessert. Die Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis fällt aus der Sozialhilfe heraus und wird in einem eigenen Leistungsrecht, dem BTHG im Sozialgesetzbuch IX, geregelt.

Die Landkreise sind nach dem sogenannten Lebensabschnittsmodell zuständig für Menschen mit Behinderungen bis zum Ende der Schulausbildung und solche, die erstmalig im Rentenalter einen Antrag stellen. Hinzu kommt, dass die bisher hauptsächlich vom LWV getragenen Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen zukünftig von den Kommunen als örtlichen Sozialhilfeträgern zu leisten sind, deren Kosten im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aber überwiegend vom Bund erstattet werden.

Im Kreishaushalt 2020 führt das zu Mehrausgaben bei den Hilfeleistungen von 2,75 Mio. €. Nicht eingerechnet sind die zusätzlich notwendigen Personal- und Verwaltungskosten.

Die Kommunalen Spitzenverbände sind in Verhandlung mit dem Land und fordern im Rahmen der Konnexitäts-Regelungen einen Ausgleich der gesetzlich bedingten Mehraufwendungen.

An der Stelle will ich darauf hinweisen, dass die Universitätsstadt Marburg auf uns zugekommen ist und um eine anteilige Erstattung der zusätzlich entstehenden Personal- und Verwaltungskosten gebeten hat. Das Land Hessen hat es sich an der Stelle einfach gemacht und die Heranziehungsbestimmungen aus der Sozialhilfe in das Hessische Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes übernommen. Danach gelten die Aufgaben den Sonderstatusstädten als übertragen.

Mittlerweile sind in Hessen die Aufgaben zwischen den Landkreisen und ihren Sonderstatusstädten aber längst abweichend und individuell geregelt und einige der Sonderstatusstädte, dazu gehört zum Beispiel die Stadt Gießen, haben die Sozialhilfebearbeitung seit Jahren wieder an ihre Landkreise zurückgegeben.

Das Land nimmt an der Stelle eine weitere Befrachtung der ohnehin ungelösten Sonderstatusproblematik in Bezug auf die Ermäßigung der Kreisumlage für Sonderstatusstädte in Kauf. Das führt zu unnötigen weiteren Problemen auch im Hinblick auf die anstehende Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs.

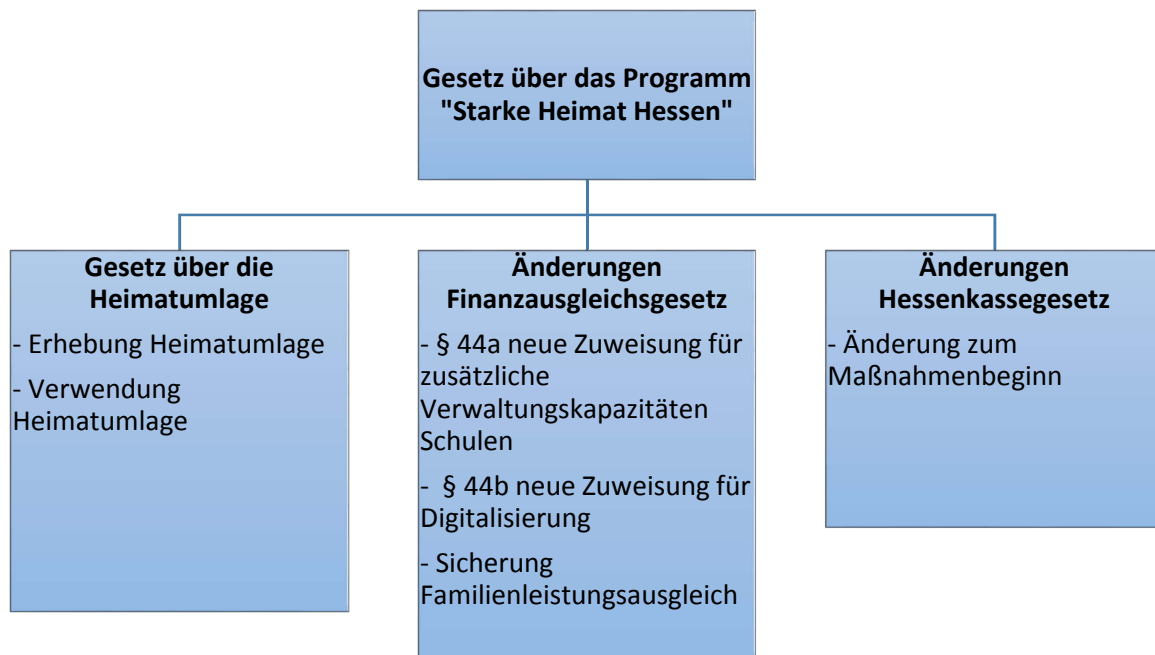
Die Argumente der Universitätsstadt Marburg sind jedenfalls nicht unbegründet. Ich habe mich daher mit Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies darauf verständigt, dass wir der Universitätsstadt Marburg für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 50 Prozent der anfallenden Verwaltungs- und Personalkosten erstatten. Und vor dem Hintergrund der angesprochenen Gespräche der kommunalen Spitzenverbände und des Landes nach zwei Jahren evaluieren, ob diese Regelung Bestand haben kann. Deutlich machen möchte ich an dieser Stelle aber auch, dass wir einmal mehr die Situation haben, dass durch schlechte hessische Ausführungsgesetze zu bundeseinheitlichen Regelungen sowohl die finanzielle als auch die personelle Belastung der Landkreise steigt.

Kompromiss im Finanzausgleich birgt Risiken für die Zukunft

Am 1. November hat das Finanzministerium die Plandaten zum Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2020 verschickt. Zu dem Zeitpunkt war unser Haushaltsentwurf bereits gedruckt.

Zusätzlich sind uns vom Rhein-Main-Verkehrsverbund vor wenigen Tagen höhere Zahllasten angekündigt worden, die noch verifiziert werden sollen. Wir versuchen in den nächsten Tagen verlässliche Daten zu bekommen und werden dann zur Beschlussfassung des Haushaltsentwurfs am 13. Dezember rechtzeitig vorher eine Änderungsvorlage erstellen, wenn unter dem Strich doch größere Veränderungen zu erwarten sind. Derzeit sieht es aber so aus, dass sich die Veränderungen die Waage halten und nicht zu einer spürbaren Veränderung des geplanten Jahresergebnisses führen.

Grundsätzlich stand uns für den KFA aber eine aktuelle Trendrechnung des Hessischen Landkreistages zur Verfügung, die die jüngsten Entscheidungen des Landes berücksichtigt.



Am 31. Oktober hat der Landtag das „Gesetz über das Programm Starke Heimat Hessen“ beschlossen. Vom Umfang her ist das Gesetz übersichtlich und passt auf zwei DIN-A-4 Seiten, wenngleich damit ein neues Gesetz eingeführt und zwei bestehende geändert werden.

Neu ist das Gesetz über die Heimatumlage. Ab dem 1. Januar 2020 müssen Städte und Gemeinden 21,75% ihres Gewerbesteueraufkommens als Heimatumlage an das Land abführen. Gerechnet wird mit einem Aufkommen von 300 Mio. €.

Bisher mussten die Städte und Gemeinden eine um 29%-Punkte erhöhte Gewerbesteuerumlage zahlen, die zur Mitfinanzierung der Deutschen Einheit diente und zum 31. Dezember 2019 ausläuft.

An diese Stelle tritt quasi die neue Heimatumlage, die sich mit 21,75% auf drei Viertel der bislang erhöhten Gewerbesteuerumlage von 29% beläuft.

Dadurch reduziert sich unter dem Strich die Zahllast aus der Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage bei den Städten und Gemeinden um 7,25%-Punkte. Prognostiziert ist eine Entlastung von 100 Mio. €.

Die 300 Mio. € aus der Heimatumlage sollen nach den Versprechungen des Landes und wie in der Tabelle dargestellt komplett in der kommunalen Familie bleiben. Wobei diese Darstellung vor dem Hintergrund, dass hier zum Beispiel Landesaufgaben wie die Krankenhaus-Finanzierung kommunalisiert werden, bemerkenswert ist.

Aufstockung der Schlüsselzuweisungen	100 Mio. €
Stärkung der Kinderbetreuung	120 Mio. €
Krankenhausfinanzierung	35 Mio. €
Verwaltungspersonal Schulen	5 Mio. €
Digitalisierung	20 Mio. €
Nahmobilität ÖPNV	20 Mio. €
Gesamt	300 Mio. €

Das sind die am 28. Mai von Finanzminister Dr. Schäfer vorgestellten Grundzüge des Programms an denen sich bis heute nichts geändert hat. Jetzt kam aber der Finanzausgleich 2020 ins Spiel und das hat hinter den Kulissen im Oktober durchaus zu Irritationen und grundsätzlicheren Diskussionen geführt. Aber der Reihe nach.

Ende August hatte das Land die Eckdaten zum KFA bekannt gegeben. Im Topf der Schlüsselzuweisungen lagen inklusive der 100 Mio. € aus der Heimatumlage insgesamt 417 Mio. € mehr als in 2019, die nach den bisherigen Regularien des Finanzausgleichsgesetzes aufgrund eines überproportionalen Defizitzuwachses den kreisfreien Städten mit 394 Mio. €, das hätte 94% entsprochen, zugefallen und die 21 Landkreise mit 8 Mio. € nahezu leer ausgegangen wäre.

Das Finanzministerium schlug deshalb neue Aufteilungsquoten vor und wollte das Finanzausgleichsgesetz zusammen mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Hessenkasse kurzfristig ändern. Ein Konsens hierzu kam mit den Kommunalen Spitzenverbänden nicht zustande. Ende September kam dann ein neuer Vorschlag auf den Tisch und ein neues Verfahren war sozusagen geboren:

- Der Zuwachs der Schlüsselzuweisungen sollte bei den kreisfreien Städten auf 60% begrenzt werden und die verbleibenden 40% sollten diese im Rahmen einer Kreditierung im Verhältnis 43% zu 57% an die Landkreise und kreisangehörigen Kommunen abgeben.
- Im Gegenzug sollten die Landkreise und kreisangehörigen Kommunen in den Folgejahren auf die zusätzlichen Beträge verzichten.
- Über eine Rückzahlung sollte in den Verhandlungen zum KFA 2021 entschieden werden.
- Geregelt werden sollte das nicht im Wege der Gesetzgebung sondern durch eine Übereinkunft zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden.

Der HSGB hat abgelehnt und darauf verwiesen, dass Ansprüche der Gemeinden auf Schlüsselzuweisungen nicht kreditierbar seien. Auch das Präsidium des Landkreistages sah erhebliche rechtliche Bedenken in einer Kreditierung und lehnte ebenfalls ab.

Am 25. Oktober verkündete dann Finanzminister Schäfer die Unterzeichnung einer Vereinbarung der Landesregierung mit dem Hessischen Städtetag, die genau diese Punkte so vorsah. Mit eingetütet wurden auch die im Übrigen von allen Spitzenverbänden begrüßten Regelungen zur künftigen Finanzierung der Kinderbetreuung und zum Familienleistungsausgleich und auch eine Regelung zur Starken Heimat Hessen fehlte nicht, wonach in der Übereinkunft erstmalig klargestellt wurde, dass die Schlüsselzuweisungen aus der Heimateumlage ausschließlich in die Teilschlüsselmassen von kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten überführt würden. Das war bis dahin immer anders kommuniziert worden und in allen Modellrechnungen wurde den Landkreisen ein Zuwachs suggeriert.

Schlussendlich war mit der Vereinbarung der Weg zur Starken Heimat Hessen frei und der Landtag hat dann am 31. Oktober das Gesetz ohne weitere Änderungen beschlossen.

Was soll ich zu alledem sagen?

Wir Landkreise profitieren im Jahr 2020 davon, dass uns die kreisfreien Städte 69 Mio. € überlassen (die kreisangehörigen Gemeinden bekommen übrigens 93 Mio. €).

Das hat uns spürbar beim Haushaltsausgleich geholfen und trägt mit dazu bei, dass wir die Kreisumlage nicht erhöhen müssen.

Der Finanzminister hat hier einen Kompromiss gewählt, der Risiken für die Zukunft mit sich bringt.

Er hat den Weg einer Vereinbarung gewählt. Das kritisiere ich genauso deutlich wie der HLT. Richtiger wäre es, die KFA-Mechanismen zu ändern. Das muss man ordentlich tun und es geht nicht, dass die bestehende Rechtslage durch Vereinbarungen so gestaltet wird, wie man es gerade für angebracht hält. Das ist kein Dauerzustand und Staatsminister Dr. Schäfer ist aufgefordert, für Klarheit zu sorgen. Denn solidarische und längerfristig tragende Finanzierungen sind nicht über jährliche Zusatzvereinbarungen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes zu erreichen.

Den kreisfreien Städten ist zugesagt worden, dass sie die Rückzahlungen „gemeindescharf gemäß der KFA-Festsetzung 2020“ erhalten. Das soll auf Ebene der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden nicht der Fall sein und wir wissen heute nicht, welche Rückzahlungsverpflichtung nach welchen Kriterien in 2021 auf uns zukommt.

Das beunruhigt mich noch aus einem ganz anderen Grund und ich will das ganz offen ansprechen:

Wir profitieren im Jahr 2020 von einem ganz erheblichen Zuwachs der Steuerkraft, insbesondere auf Seiten der Universitätsstadt Marburg. Die Kreisumlagegrundlagen steigen um 27 Mio. € und wir haben dadurch ein Mehraufkommen aus der Kreis- und Schulumlage von 12 Mio. €.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass es sich um Sondereffekte handelt und die Steuerkraft aufgrund der ohnehin nicht guten Konjunkturprognosen im Landkreis zum Finanzausgleichsjahr 2021 deutlich zurückgeht. Insofern sind die nur geliehenen Anteile bei den Schlüsselzuweisungen eine derzeit nicht kalkulierbare zusätzliche Hypothek.

Kommunalfreundlichkeit geht anders, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich komme jetzt zu einigen der drängendsten Themen, die uns aktuell und in der nahen Zukunft beschäftigen und fordern werden.

Digitalisierung

Wir müssen feststellen, dass die Komplexität unserer Aufgabenerledigung beständig zunimmt und dadurch die Kosten für qualifiziertes Personal und vor allem für eine sichere und zuverlässige IT-Ausstattung steigen. Wir haben uns im Haushaltsaufstellungsverfahren mit den Fachabteilungen hingesezt und sind die Anmeldungen alle noch einmal durchgegangen. Im Bereich der IT und der digitalen Kreisverwaltung konnten wir so den Sach- und Dienstleistungsaufwand zwar um rund 130.000 € kürzen. Trotz allem verbleibt am Ende aber eine Kostensteigerung in beiden Produkten von gut einer halben Million Euro.

Das wird nicht das Ende sein und wir müssen uns sowohl was das digitale Lernen als auch die Umsetzung der 575 online zugänglichen Dienstleistungen, die nach dem Onlinezugangsgesetz bis im Jahr 2022 umgesetzt sein sollen, auf weiter steigende Aufwendungen einstellen.

Geradezu erschrocken war ich über das folgende Ranking, das im Jahresbericht 2019 des Nationalen Normenkontrollrates¹, einem Gremium, das vorrangig die Kosten der letzten Gesetzgebungsverfahren dokumentiert, abgebildet war:

¹ Jahresbericht 2019 des Nationalen Normenkontrollrates, herausgegeben im Oktober 2019, Seite 55

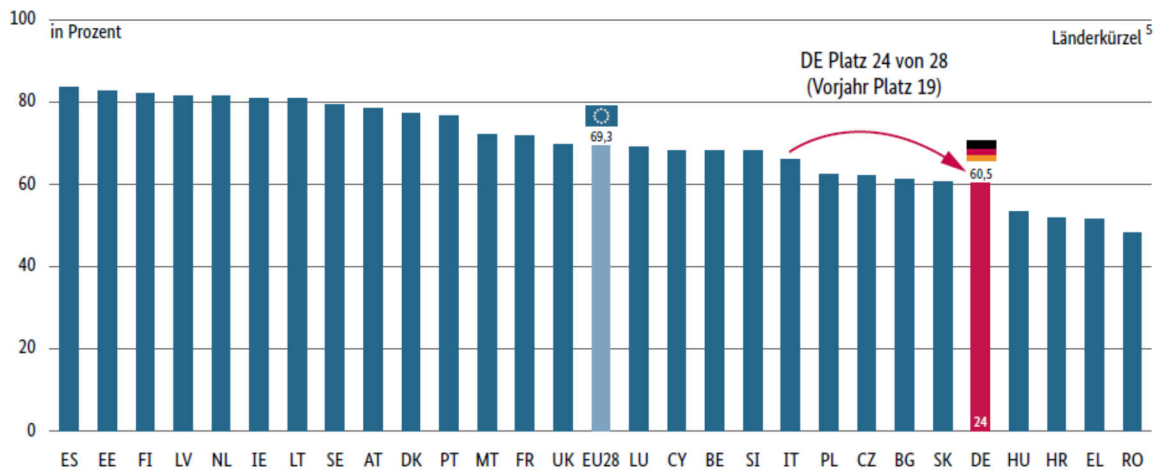


Abb. 17: Digital Economy and Society Index 2019, Digital Public Services, 5a eGovernment

5 Länderkürzel: AT - Österreich, BE - Belgien, BG - Bulgarien, CY - Zypern, CZ - Tschechische Republik, DE - Deutschland, DK - Dänemark, EE - Estland, EL - Griechenland, ES - Spanien, EU28 - die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, FI - Finnland, FR - Frankreich, HR - Kroatien, HU - Ungarn, IE - Irland, IT - Italien, LT - Litauen, LU - Luxemburg, LV - Lettland, MT - Malta, NL - Niederlande, PL - Polen, PT - Portugal, RO - Rumänien, SE - Schweden, SI - Slowenien, SK - Slowakische Republik, UK - Großbritannien

Im internationalen Ranking der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen belegt Deutschland nach wie vor einen Platz in der Abstiegszone. Es ist im Ranking der EU-Kommission von Platz 19 auf Platz 24 von 28 Nationen zurückgefallen. Im Bericht wird unmissverständlich festgestellt, dass wir an Tempo zulegen müssen, insbesondere was die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes betrifft. Positiv festgehalten wird, dass die Bereitschaft zur Kooperation zwischen Bund und Ländern wachse.

Ich bin sehr froh, dass wir uns als Landkreis frühzeitig dem Thema angenommen haben, unser Digitalisierungsbeauftragter fester Bestandteil unserer Arbeit geworden ist und wir in der Lage sind, Prozesse neu zu denken und auf den Weg zu bringen.

Wir sind Vorreiter und haben beispielsweise die Möglichkeit von Onlinezulassungen im Vorgriff auf bundesweite Lösungen umgesetzt. Im Hintergrund sehen Sie die Zugangsmöglichkeiten über unsere Homepage. Wenngleich davon im ländlichen Raum und vor dem Hintergrund unserer gut funktionierenden Zulassungsstellen mit geringen Wartezeiten nur wenig Gebrauch gemacht wird, so sind wir doch gut beraten, die Dinge auf den Weg zu bringen. Denn bei allen zukünftigen Weiterentwicklungen profitieren wir von bereits etablierten Prozessen wie beispielsweise die inzwischen bei uns nutzbaren vier verschiedenen Online-Bezahlungsfunktionen.

Die Digitalisierung wird also zusätzlich Geld kosten und wir benötigen zur Umsetzung vorerst eher mehr als weniger Personal. Es mag sein, dass das nach einer umfassenden Etablierung der Prozesse anders wird. Selbstverständlich ist aber, dass wir begleitend daran arbeiten, unsere Arbeitsabläufe, also unsere Prozesse, zu verbessern, auch um wirtschaftlicher arbeiten zu können.

Ein schlechter analoger Prozess wird nicht allein dadurch besser, dass man ihn digitalisiert. Deshalb implementieren wir zwecks Optimierung unserer Prozesse ein Prozessmanagement-System.

Dies soll dabei unterstützen, Prozessoptimierungen an den Beginn zu setzen. Ziel ist es, die Prozesse durchgängig technisch zu unterstützen. Die Mitarbeitenden übernehmen hier eine aktive Rolle, sind zum Beispiel aufgerufen, sich als Digitallotsinnen und -lotsen aktiv einzubringen bei der Gestaltung der digitalen Prozesse in den jeweiligen Organisationseinheiten. Aber es muss auch jedem und jeder einzelnen klar sein, dass kein Prozess, kein Arbeitsablauf Bestandsschutz hat. Langfristig muss es uns gelingen, mit weniger Ressourcen zu gleichen oder besseren Ergebnissen zu kommen.

Verstärkte Entwicklung des Radverkehrs

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 etablieren wir die verstärkte Entwicklung des Radverkehrs als festen Bestandteil der für den Landkreis wichtigen Entwicklungs- und Infrastrukturthemen.

Das Haushaltsvolumen im Produkt Radverkehrsförderung wird verdreifacht und erhöht sich von bisher rund 456.000 € um 853.000 € auf rund 1.309.000 €. Damit setzen wir einen deutlichen Akzent zur Umsetzung des in 2018 aufgestellten Radverkehrsplans. Fußend auf dem Radverkehrsplan waren im Haushalt 2019 die ersten 5 Radwege-Baumaßnahmen mit einem Volumen 1.935.000 € im Rahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse beschlossen worden.

Im Haushalt 2020 gehen wir den zweiten Schritt und veranschlagen Investitionsausgaben von 835.000 € sowie Instandhaltungs- und Planungskosten im Ergebnishaushalt von 398.000 €. Zusammen mit den Personal- und Verwaltungskosten kommen wir auf ein Volumen von 1.309.000 €. Eine Summe, die abgesehen vom Investitionsprogramm Hessenkasse, noch in keinem Haushalt zuvor für die Radverkehrsförderung veranschlagt war.

Somit setzen wir die von CDU und SPD postulierte Verpflichtung, die investiven Mittel bei den Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen zu einem Drittel für den Radverkehr und zu zwei Dritteln für den Strassenbau auszugeben, um.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, sowohl Radwege entlang von Kreisstraßen zu bauen als auch die Kommunen im Landkreis bei der Planung von Maßnahmen finanziell zu unterstützen, indem wir Planungsleistungen beauftragen und finanzieren, damit fortgesetzt ein zügigerer Ausbau erfolgen kann. Darüber hinaus gehen wir bei Planungen in Zuständigkeit von Hessen mobil in Vorleistung, um zusätzlich Fahrt in den Prozess zu bekommen. Zur weiteren Beschleunigung des Radwegebaus im Landkreis werden wir zudem ein externes Ingenieur-Büro zur Unterstützung heranziehen.

Gesundheitsförderung, -versorgung und Fachkräftesicherung

Im Produkt „Gesundheitsplanung“ haben wir die Projekt- und Dienstleistungsaufwendungen um 265.350 € auf 452.180 € erhöht. Zentrale Bausteine sind die „Initiative Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ und das Modellprojekt „Ärztliche Versorgung und Fachkräftesicherung“.

Wir haben uns auf den Weg gemacht ein integriertes Handlungskonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie von Gesundheitszielen zu entwickeln und wollen beispielsweise gezielt die Erarbeitung eines Konzeptes für regionale Gesundheitszentren im Mittelbereich Biedenkopf mit 90.000 € unterstützen. Ganz konkret haben wir außerdem

vor, zur Entlastung von Hausärztinnen und Hausärzten sogenannte „Nicht-ärztliche Praxisassistenzen“ finanziell zu fördern.

Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus

Im Haushaltsplanentwurf 2020 haben wir den nächsten Schritt hin zur Verbesserung der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum verankert und 300.000 € veranschlagt. Handlungsfelder und -optionen sind in der im Sommer 2018 vorgelegten Wohnungsmarktanalyse für unseren Landkreis aufgezeigt worden. Neben der Initiierung eines Bündnisses für Wohnen verfolgen wir das Ziel, die Wohnungsbaugesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist beziehungsweise diejenigen, die sich in öffentlicher Hand befinden, bei der Beschaffung von Wohnbauflächen und Projekten des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen. Und einzelne Vorhaben gegebenenfalls auch finanziell zu fördern, wenn das den Zielen einer verbesserten Wohnraumversorgung im Sinne der vom Kreistag definierten Kriterien entspricht.

Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsprogramms

Der Haushaltsplan ist nach der Wortwahl des Gesetzgebers in der Hessischen Gemeindeordnung die materielle Ermächtigung für das Verwaltungsorgan, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Damit verbunden sind aber auch immer konkrete Handlungsaufträge, zuvor gefasste Beschlüsse umzusetzen.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 trägt dem Rechnung und beinhaltet die schrittweise Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zum Klimaschutz-Aktionsprogramm des Landkreises.

Das am 6. September beschlossene Klimaschutz-Aktionsprogramm beinhaltet 30 konkrete Punkte, die bis im Jahr 2025 umgesetzt sein sollen. Verwaltungintern sind die Zuständigkeiten auf die Organisationseinheiten verteilt und diese mit der weiteren Umsetzung beauftragt worden. Zur Steuerung dieser Aufgabe installieren wir ein internes Klimaschutz-Management.

Wir haben alle Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Aktionsprogramm in den Haushaltsplan aufgenommen.

Bei den maßgebenden Produkten, nehmen wir beispielsweise das Produkt „Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste“, finden Sie neu in der Produktbeschreibung auf Seite 20 der Teilhaushalte die für dieses Produkt relevanten Klimaziele aus dem Klimaschutz-Aktionsprogramm - hier zum Beispiel das Ziel zur Steigerung des E-Mobil-Anteils an unserem Fuhrpark.

Soweit es möglich war, haben wir bereits erste Kennzahlen zur Zielerreichung mit angegeben. Diese werden zukünftig fortgeschrieben, so dass wir perspektivisch in jedem Haushalt auch die Umsetzung der Klimaschutzziele ablesen können, soweit das in dieser Kürze möglich ist.

An manchen Stellen wird man dem sicher nicht mit wenigen Worten oder einzelnen Zahlen gerecht werden – wichtig ist in meinen Augen aber, dass wir uns nicht hinter dem reinen Beschluss verstecken sondern uns bewusst dem Thema stellen und alle Punkte konkret angehen. Das machen wir über den Haushaltsplan deutlich. Und ich denke der Beschluss von konkreten Maßnahmen im Rahmen eines Klimaschutz-Aktionsprogramms war und ist zielgerichteter als die bloße Ausrufung des Klimaschutz-Notstandes.

Zur Umsetzung gehört natürlich auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Veranschlagt sind beispielsweise Mittel für neue Photovoltaikanlagen auf Kreisliegenschaften von zunächst 250.000 €, die in den nächsten Jahren erhöht werden sollen, 70.000 € für die Beschaffung von E-Fahrzeugen, 150.000 € für das RMV-Verbund-Ticket unserer Mitarbeitenden, 135.000 € für Machbarkeits- und Projektstudien im ÖPNV sowie das Miteinanderticket, 20.000 € für Lastenfahrräder innerhalb der bereits erwähnten Aufwendungen und Investitionen für den Radverkehr von insgesamt 1,3 Mio. €, 175.000 € für den Austausch von Heizungsanlagen und Energieeinsparmaßnahmen im Schulbereich, 10.000 € für die Bezuschussung von privaten E-Ladestationen oder 216.500 € für die Klimaschutzmaßnahmen und -projekte unseres Fachdienstes „Klimaschutz und Erneuerbare Energien“.



Wir legen Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2020 für unseren Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung vor. Hier möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass wir uns auch in diesem Bereich um den Klimaschutz kümmern. Sowohl im Ferienlager Schuby als auch in Glücksburg sind in 2017 zwei neue PV-Anlagen in Betrieb genommen worden und in 2020 soll die Anlage in Schuby im Rahmen der Sanierung des Küchengebäudes erweitert werden.

Viele der Klimaziele, wie beispielsweise die Umstellung auf LED-Technik und energieeffiziente Elektrogeräte oder energetische Sanierungen, werden im Zuge der ohnehin notwendigen und mit Haushaltsmitteln eingeplanten Beschaffungen sowie Bau- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt.

Der Beschluss zum Klimaschutz-Aktionsprogramm rückt das Thema noch mehr in den Focus und zwingt uns zu einer verbindlicheren Berücksichtigung. Das ist gut so und auch der richtige Weg!

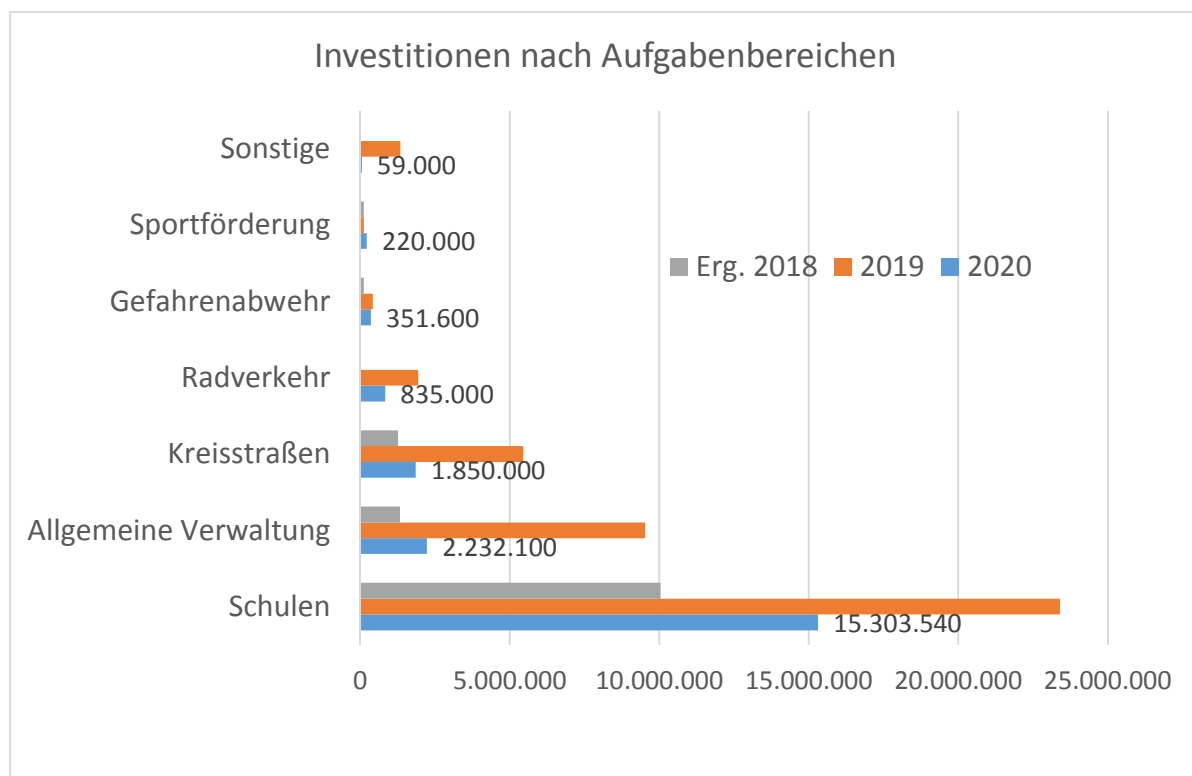
Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz

Finanzhaushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erg. 2018
Einzahlungen Investitionstätigkeit	9.787.620	32.544.080	8.113.882
Auszahlungen Investitionstätigkeit	20.851.240	42.199.460	12.886.037
Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	-11.063.620	-9.655.380	-4.772.155
Kreditaufnahmen	11.794.070	7.785.830	2.009.717
./. Tilgungen	-7.447.020	-7.798.600	-9.312.444
Neuverschuldung	4.347.050	-12.770	-7.302.727

Knapp 21 Mio. € haben wir im Haushaltsentwurf 2020 für Investitionen eingeplant. Das sind 21,3 Mio. € weniger als in 2019 und liegt daran, dass im Vorjahr allein 27 Mio. € für das Investitionsprogramm Hessenkasse enthalten waren.

Sie können aus der Tabelle ablesen, dass die Kreditaufnahmen mit 11,8 Mio. € um 4,3 Mio. € über den geplanten Tilgungen liegen und somit in dieser Höhe eine moderate Neuverschuldung besteht.

Das ist ein vertretbarer und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmter Weg. Wir haben sehr darauf geachtet, dass alle Kriterien zum Haushaltsausgleich, dazu gehören der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und die Finanzierung der Tilgung aus der Verwaltungstätigkeit, sowie die Sicherstellung der Kassenliquidität durch die Liquiditätsreserve eingehalten sind.



Die höchsten Investitionen sind im Jahr 2020 mit 15,3 Mio. € im Schuletat vorgesehen, gefolgt von Ausgaben von 2,2 Mio. € im Bereich der Allgemeinen Verwaltung.

Hierunter fallen insbesondere die IT und die Verwaltungsgebäude.

Lässt man die nicht vergleichbaren Werte aus 2019 außer Betracht, da hier die Hessenkassenmaßnahmen enthalten sind, können Sie erkennen, dass nach den Investitionen in die Kreisstraßen im Haushaltsentwurf 2020 mit 835.000 € deutlich mehr Mittel für den Radverkehr vorgesehen sind, der im Rechnungsergebnis 2018 noch keine Rolle spielte. Investitionen in den Radverkehr sind Investitionen in den Klimaschutz und wir wollen hierüber in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten.

Gebäude-Sanierungs- und Finanzierungskonzept

Auf einen wichtigen Punkt will ich heute schon hinweisen, den wir für meine Begriffe sehr bald lösen müssen: Wir wissen, dass wir trotz eines fünfjährigen energetischen Sanierungsprogramms und mittlerweile vier von Bund und Land unterstützten Investitionsprogrammen nach wie vor einen erheblichen Sanierungsstau an unseren Schul- und Verwaltungsgebäuden vor uns herschieben.

Bisher wurden Mittel für die Gebäudesanierung auch nach Bedarf, aber punktuell angemeldet und je nach Haushaltslage verändert und im jeweils neuen Haushalt bereitgestellt.

Ich denke wir kommen nicht umhin, uns Gedanken über ein grundlegendes Gebäude-Sanierungs- und Finanzierungskonzept zu machen. Im Kern müssen zu drei zentralen Punkten Lösungen entwickelt werden:

1. Verbindliche Priorisierung und Festlegung der notwendigsten Maßnahmen
2. Kriterien für eine verstetigte Bereitstellung von Haushaltsmitteln
3. Modelle zur Finanzierung

Ich stelle mir vor, dass wir in Kürze auf Verwaltungsebene eine Arbeitsgruppe einrichten, die aus den Fachabteilungen heraus zunächst einmal Fakten, Ideen und Lösungsvorschläge zusammenträgt bevor wir dann in weiteren Schritten in die Erörterung mit Beteiligten und den politischen Gremien gehen. Wir müssen zu einer strukturierten sowie finanzier- und realisierbaren Verfahrensweise für die nächsten Jahre und mit Auslaufen der Investitionsprogramme kommen.

DigitalPakt Schule

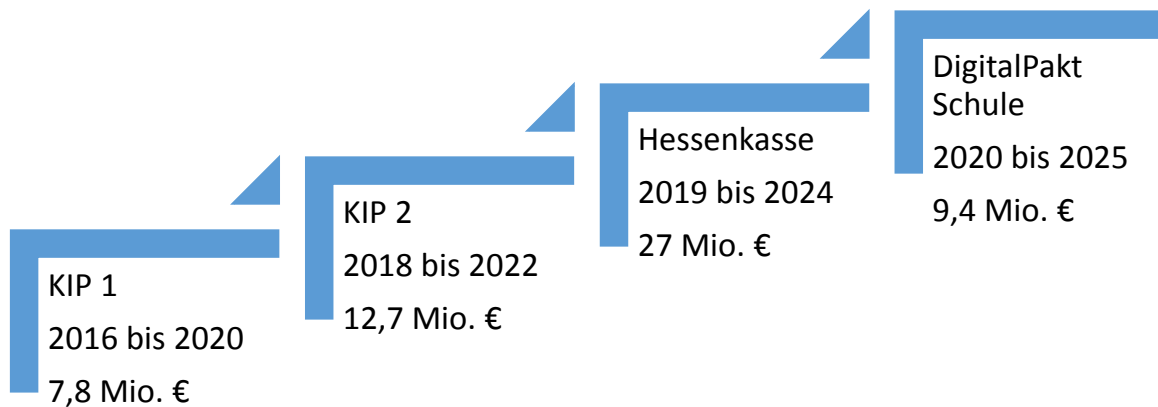


Abbildung 1 Übersicht der aktuellen Investitionsprogramme

Bevor ich zum Ende komme noch ein Hinweis auf das nächste, anstehende Investitionsprogramm, den sogenannten DigitalPakt Schule. Der Bund stellt den Ländern für den Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro für die Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung. Auf Hessen entfallen 372 Mio. €, die vom Land um einen Kofinanzierungsanteil von 124 Mio. € aufgestockt werden.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält Bundeszuschüsse von 7,08 Mio. € und ein Kofinanzierungsdarlehen des Landes von 2,36 Mio. €, insgesamt also 9,44 Mio. €. Umsetzen müssen wir das Programm in den Jahren 2020 bis 2025.

Das Hessische Digitalpakt-Schule-Gesetz ist im September vom Landtag beschlossen worden. Das Gesetz sieht vor, dass die Maßnahmen außerplanmäßig, also ohne Einbindung in einen Haushalts- oder Nachtragshaushaltsplan, beschlossen werden können.

Wir warten jetzt noch auf die Förderrichtlinie, die sowohl inhaltliche Vorgaben zur Verwendung der Mittel, als auch Vorgaben zur Abwicklung des Programms enthalten wird. Der Haushaltsplanentwurf enthält wegen der noch fehlenden Vorgaben deshalb keine Veranschlagungen zum DigitalPakt Schule.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen. Der Haushaltsplan ist die jährliche Grundlage unserer zukünftigen Arbeit. Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass die Themen und Aufgabenstellungen und damit auch die Herausforderungen, die vor uns liegen, vielfältiger und komplexer werden. Sehen wir das nicht nur als Verpflichtung, sondern als Chance, die Dinge gut und vor allem gut für die Menschen in unserem Landkreis umzusetzen.

Die Wählerinnen und Wähler haben mir als Landrätin im September das Vertrauen für weitere 6 Jahre geschenkt, wofür ich außerordentlich dankbar bin. Der Haushalt 2020 wird die Basis für die Arbeit im ersten Jahr meiner zweiten Amtsperiode sein. In der erfolgreichen Zusammenarbeit der Kreiskoalition von SPD und CDU setzen wir auf den Erfahrungen der ersten Jahre auf, wenn es nun darum geht, sowohl die internen als auch die externen Aufgaben in dem großen Transformationsprozess, in dem wir uns aktuell befinden, optimal erledigen zu können.

Wir sind umgeben von einer wunderbaren Vielfalt, die uns gerade hier in Europa jeden Tag auf's Neue geschenkt wird. Lassen Sie uns, die wir für unseren Teil die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung und den Auftrag als gewählte Vertretungen haben, diese wunderbare Vielfalt aktiv gestalten!

Ich danke Ihnen für das aufmerksame Zuhören und wünsche uns gute Beratungen zum Haushaltsentwurf 2020.

Kirsten Fründt

Landrätin